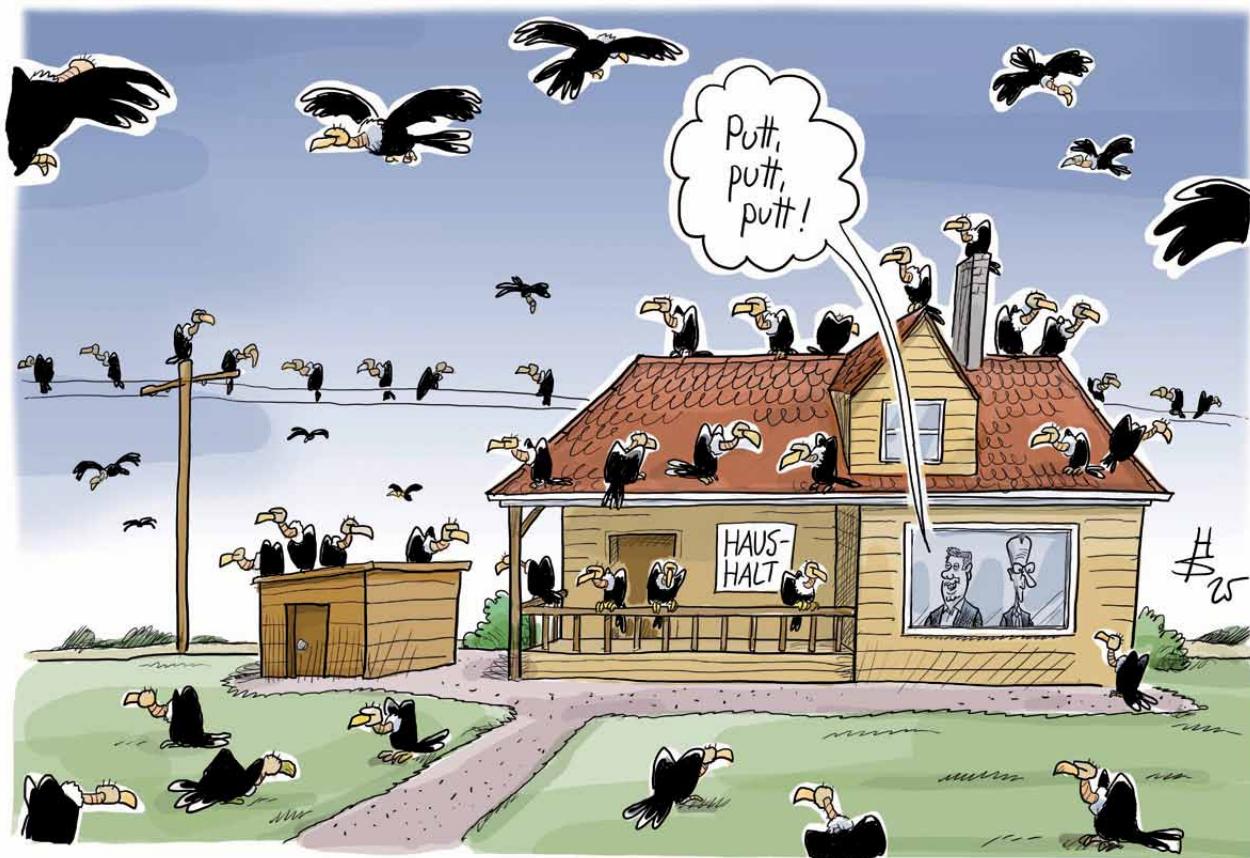


Marktwirtschaft.



Die Vögel II

02 Der vertagte Aufbruch: Wie Deutschland seine Zukunft verfrühstückt

Editorial von Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

03 Sozialstaatsmisere

Rettung nur durch tiefgreifende Reformen

04 Neues vom Kronberger Kreis

Mehr Mut zum Wettbewerb
Marktwirtschaft und Energiewende

05 Bürokratie und Bundesverwaltung

Stetige Staatsexpansion

06 Ehrbarer Staat?

Die Generationenbilanz Update 2025

Rentenratifikation, Sozialstaatsexpansion,
Schuldenanstieg

07 Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Ein teures Versprechen

08 Jahrestagung der Stiftung Marktwirtschaft

Thorsten Frei MdB, zu Gast in Kronberg

10 Künstliche Intelligenz

Wie lassen sich Wachstumspotentiale freisetzen?

11 Wieviel Geld ist genug?

Sinn oder Unsinn einer „Modernisierung“
der Schuldenbremse

12 Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Tiefgreifender Reformbedarf

Modernisierung der Schuldenbremse?

Ja, aber anders als meist (zu kurz) gedacht!

Der vertagte Aufbruch: Wie Deutschland seine Zukunft verfrühstückt

**Editorial von Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen,
Vorstandsmitglied der Stiftung Marktwirtschaft**

Der „Herbst der Reformen“ neigt sich dem Ende zu – passiert ist allerdings nicht nur wenig, sondern fast gar nichts. Der nunmehr über anderthalb Jahrzehnte andauernde Reformstau setzt sich unverändert fort – und das, obgleich wir kein Einnahmen-, sondern eher ein Ausgabenstrukturproblem haben, was vom derzeitigen Kanzler früher immer wieder unterstrichen wurde. Schon das trickreiche Einstampfen der Schuldenbremse, was mit den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag gar nicht möglich gewesen wäre, hat Schleusen von schier unglaublicher Dimension geöffnet. Und die aufgenommenen Sonderschulden werden leider nur zum Teil für zusätzliche investive oder militärische Ausgaben verwendet, sondern finanzieren vornehmlich laufende Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen. Wir drucken munter Bundesobligationen und Landesschuldverschreibungen, um den völlig aus dem Ruder gelaufenen Sozialstaat zu finanzieren, der nunmehr fast ein Drittel unserer Wertschöpfung verschlingt. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge ab 2035 in den Ruhestand eingetreten sind, werden die Sozialausgaben auf fast zwei Fünftel angestiegen sein und der Bundeshaushalt wird durch die weiter steigenden Bundeszuschüsse an Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung komplett paralysiert. Will heißen: Die Druckerpresse des Bundes läuft auf Hochtouren, und wenn keiner mehr die Staatsschulden will, dann kauft die EZB sie – wie in Corona-Zeiten – munter auf. Die Inflation wird dann zurückkommen, um dauerhaft zu bleiben.

Genug der düsteren Ausblicke, denn es könnte ja sein, dass alles (im nächsten Herbst?) doch noch anders kommt. Zuletzt befanden wir uns eher auf dem Weg von der Sozialen Marktwirtschaft hin zu einer marktorientierten Sozialwirtschaft mit einer Staatsquote von über 50 Prozent unserer Wertschöpfung. Dieser Weg ist ganz offensichtlich eine Sackgasse, also müssen wir zurück zu bewährten Prinzipien, Anreizen und Werten. Von entscheidender Bedeutung wird es dabei sein, ob es uns gelingt, Eigenverantwortung und unternehmerische Freiheit zu stärken. Dabei bedarf es selbstverständlich des Rückbaus der öffentlichen Beschäftigung, denn Bürokratieabbau kommt nur zu Stande, indem man Bürokraten entlässt oder besser bei altersbedingtem Ausscheiden nicht wieder ersetzt. Alles andere ist letztlich nur Gerede. Eigenverantwortung heißt, dass die geburtenstarken Jahrgänge im Interesse ihrer Kinder länger arbeiten und dafür auch noch ein geringeres Rentenniveau bekommen. Nur so halten wir die Beiträge



auf konstant gleichem Niveau und vermeiden das Akzeptanzproblem, das unsere Kinder ansonsten bei immer weiter steigenden Lasten mit dem Generationenvertrag hätten. Ähnlich müsste der marktorientierte Umbau in der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen: Mehr Eigenbeteiligung, Praxisgebühren und der Abbau von Krankenhäusern in Deutschland sind hierfür zwingend erforderlich.

In Deutschland geht man deutlich häufiger zum Arzt und bleibt wesentlich länger im Krankenhaus – gesünder und langlebiger sind wir durch unsere planwirtschaftliche Gesundheitspolitik allerdings nicht, eher im Gegenteil. Auch im Hinblick auf die soziale Pflegeversicherung wäre nicht die Deckelung der Eigenbeteiligungen auf einen Höchstbetrag, sondern stattdessen die Einführung von ein- bis zweijährigen Karentzeiten angezeigt. Wir können uns angesichts der demografischen Entwicklung keine Vollkaskomentalität mehr leisten. Alles medizinisch Mögliche für alle Menschen auf alle Zeit zu finanzieren, gehört zwar zur Standardfloskel des politischen Betriebs, hat mit der Realität allerdings nichts zu tun.

Das Beitragsprinzip, also konstante Beiträge über die nächsten Jahrzehnte bei sich entsprechend reduzierenden Leistungsniveaus, ist das Gebot der intergenerativen Fairness und zugleich der verursachergerechten Verteilung der demografischen Lasten auf die Schultern jener, die das Problem sind und es zugleich verursacht haben. Politisch bergen derartige Reformen natürlich große Risiken – da braucht es einen, der die Lage verstanden und nicht mehr viel zu verlieren hat.

Foto: Ronny Barthel

IMPRESSUM

Dr. Ann Zimmermann (V.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60, 10117 Berlin
www.stiftung-marktwirtschaft.de
ISSN: 1612-9725

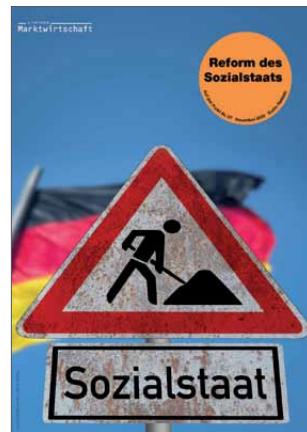
Titelbild: Heiko Sakurai

Sozialstaatsmisere

Rettung nur durch tiefgreifende Reformen

Im deutschen Sozialstaat sind die Ausgaben für Sozialleistungen über Jahrzehnte schneller gewachsen als das BIP. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Die zur Finanzierung notwendigen Mittel belasten Arbeitnehmer und Unternehmen, mit gravierenden Folgen für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Nur durch entschlossenes Gegensteuern lässt sich verhindern, dass der Sozialstaat in Zukunft unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überfordert und damit sein eigenes Fundament untergräbt:

- **Arbeitsmarkt und Bürgergeld:** Neben der geplanten Reform des Bürgergeldes bedarf es weiterer Anpassungen an den Schnittstellen zu anderen Grundsicherungssystemen, in der Arbeitsvermittlung, im Bildungssystem, in der Arbeitsmarktregulierung sowie in der Mindestlohnpolitik.
- **Gesetzliche Rentenversicherung:** Notwendig sind Maßnahmen, um die Beschäftigten länger im Arbeitsmarkt zu halten und den in der Vergangenheit zu beobachteten starken Anstieg der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer zu bremsen (vgl. Abbildung). Dazu gehören die Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Entwicklung der Lebenserwartung und eine Verringerung von Anreizen für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt. Zudem sollte die betriebliche und



Reform des Sozialstaats

Auf den Punkt Nr. 7

Guido Raddatz

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)

ISSN: 2627-4493



private kapitalgedeckte Altersvorsorge gestärkt sowie der Nachhaltigkeitsfaktor vollständig reaktiviert werden.

- **Gesetzliche Krankenversicherung:** Die Effizienz des Gesundheitssystems sollte durch den Abbau von Fehlanreizen und die Stärkung von Eigenverantwortung gesteigert werden, z.B. durch höhere Selbstbeteiligung, mehr Wettbewerb sowie eine bessere Nutzung von Digitalisierungspotentialen.
- **Soziale Pflegeversicherung:** Auch hier sind Eigenverantwortung und private Vorsorge zu stärken, u.a. durch ein Karenzjahr zu Beginn der Pflegebedürftigkeit sowie eine ergänzende Kapitaldeckung.

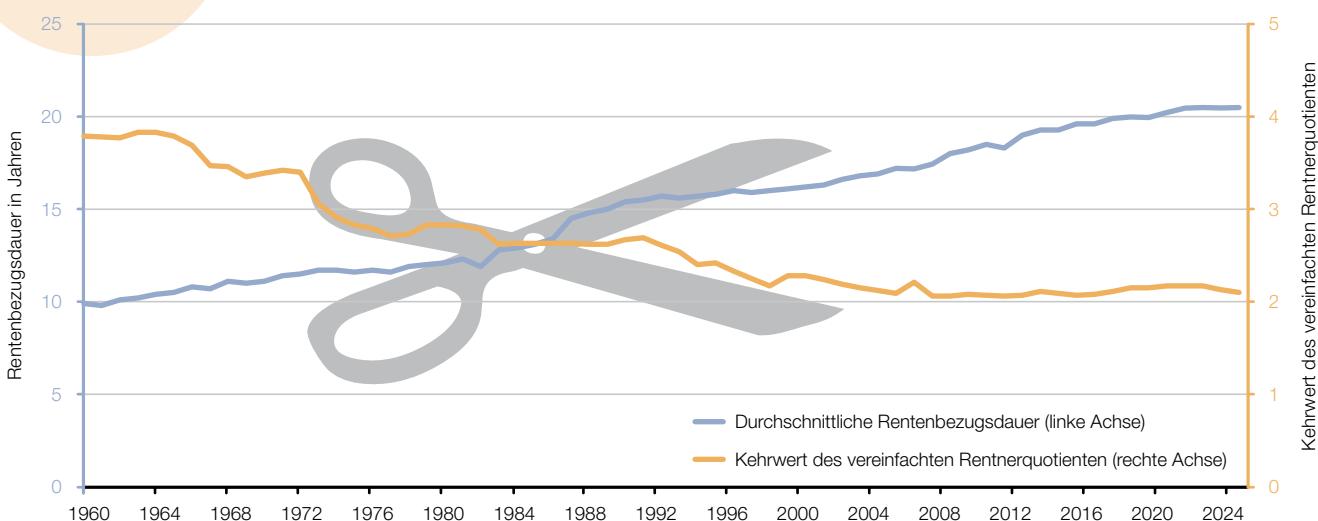
Ohne weitreichende Reformen wird der deutsche Sozialstaat dauerhaft keinen Bestand haben können: Um ihn zu erhalten, müssen wir ihn reformieren.

Infernalische Schere seit 1960: Steigende Rentenbezugsdauer und sinkendes Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern

Rentenbezugsdauer: Bis 1993 alte Bundesländer, ab 1995 Gesamtdeutschland. Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer ist für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen, Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst.

Kehrwert des vereinfachten Rentnerquotienten: bis 1990 alte Bundesländer, nach 1990 Finanzdaten für Deutschland. Der Kehrwert des vereinfachten Rentnerquotienten beschreibt das Verhältnis von Standardbeitragszahlern zu Standardrentnern.

Datenquelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Statistikportal, 2025; Rentenversicherung in Zeitreihen 2025.



Neues vom Kronberger Kreis

Mehr Mut zum Wettbewerb

Wettbewerbsorientierte Wirtschaftsordnungen geraten durch wachsende Markt- und Staatsmacht sowie den verschärften Systemwettbewerb zwischen liberalen Demokratien und autoritären Staaten zunehmend unter Druck. Vor diesem Hintergrund formulierte der Sprecher des Kronberger Kreises, Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld, im Rahmen der Gedenktagung für Prof. Dr. Heike Schweitzer LL.M. (Yale) zentrale Handlungsempfehlungen, die sich an Schweitzers



Mehr Mut zum Wettbewerb

Positionspapier Nr. 15

Lars P. Feld

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)



Foto: Ronny Barthels.

Der wissenschaftliche Beirat der Stiftung Marktwirtschaft: Prof. Dr. Justus Haucap, Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld (Sprecher), Prof. Dr. Berthold U. Wigger und Prof. Volker Wieland Ph.D. (v.li.).

wissenschaftlichen Überzeugungen und ordnungspolitischen Leitlinien orientieren und auf eine zukunftsfähige Wettbewerbsordnung abzielen. Dabei macht der Direktor des Walter Eucken Instituts deutlich, dass sich die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wirtschaftsstandorts nur durch mehr, nicht aber durch weniger Wettbewerb verbessern lassen. Um wirtschaftlich nicht den Anschluss zu verlieren, sollten Deutschland und Europa insbesondere in drei Bereichen mehr Wettbewerb wagen: Stärkung der Kooperationsfähigkeit des Westens, Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und Modernisierung der Wettbewerbspolitik. Heike Schweitzer war seit 2014 Mitglied im Kronberger Kreis.

Marktwirtschaft und Energiewende

Während die Europäische Union beschlossen hat, bis 2050 klimaneutral zu werden, strebt Deutschland dies bereits bis spätestens 2045 an. Um diese ambitionierten Klimaziele zu erreichen, wird im Rahmen der Energiewende ein grundlegender Umbau des Energiesystems angestrebt. Verfolgt wird dabei vor allem ein planerischer Ansatz, in dem der Staat durch zahlreiche Regulierungen und Subventionen einzelner Sektoren und Technologien den Prozess detailliert zu lenken versucht. Vor diesem Hintergrund diskutierte Prof. Dr. Justus Haucap, Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbspökonomie (DICE), die Frage, ob eine solche Strategie im Hinblick auf Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit zielführend ist. Dabei kritisierte er unter anderem: „Prinzipiell sind Marktwirtschaft und Energiewende kein Widerspruch – allerdings nicht in Deutschland: Statt auf den CO₂-Preis als Leitinstrument und technologieoffene Innovationen zu setzen, hat

man sich für zahlreiche, kleinteilige Maßnahmen ordnungsrechtlicher Natur sowie für umfangreiche staatliche Anpassungshilfen entschieden. Dadurch wird die Energiewende unnötig teuer und keinen Vorbildcharakter entfalten.“

STIFTUNG
Marktwirtschaft

WEBINAR der Stiftung Marktwirtschaft
mit Prof. Dr. Justus Haucap
Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbspökonomie (DICE)
Mitglied des Kronberger Kreises

**Marktwirtschaft und
Energiewende –
ein Widerspruch in sich?**

18. November 2025 | 11:00 – 12:00 Uhr

Bürokratie und Bundesverwaltung

Stetige Staatsexpansion

In Deutschland lassen sich deutliche Symptome eines ungebremsten Wachstums regulatorischer Anforderungen beobachten: Allein seit dem Jahr 2010 hat die Anzahl der Gesetze auf Bundesebene um über 20 Prozent zugenommen, die der Paragraphen um fast 27 Prozent, die der Absätze um 38 Prozent und der Umfang der Normseiten sogar um 60 Prozent. Damit ist ein massiver Anstieg des Erfüllungsaufwands bzw. der Kosten für die Implementierung und Anwendung gesetzlicher Vorgaben sowohl für die Unternehmen als auch die öffentliche Verwaltung verbunden.

Vermeintlich neue Aufgaben- und Tätigkeitsfelder oder zusätzliche Regulierung dienen oft als willkommene Rechtfertigung für einen höheren Personalbedarf in der öffentlichen Verwaltung. Hieraus entsteht nicht selten ein sich selbst verstärkender Kreislauf, der zu einem langfristigen Wachstum des Verwaltungsapparates und einer stetigen Staatsexpansion beiträgt – Bürokratie nährt Bürokratie. In den Bundesbehörden und ihren nachgeordneten Bereichen zeigt sich dies in einem massiven Personalzuwachs: Seit 2016 ist der in den Haushaltsplänen insgesamt ausgewiesene Personalbestand der Bundesverwaltung um mehr als 50.000 (Plan-)Stellen bzw. rund 23 Prozent auf mittlerweile über 300.000 (Plan-)Stellen angewachsen. In den Bundesministerien ist ein Anstieg



Bürokratie und Bundesverwaltung

Auf den Punkt Nr. 8

Tim Meyer

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)

ISSN: 2627-4493



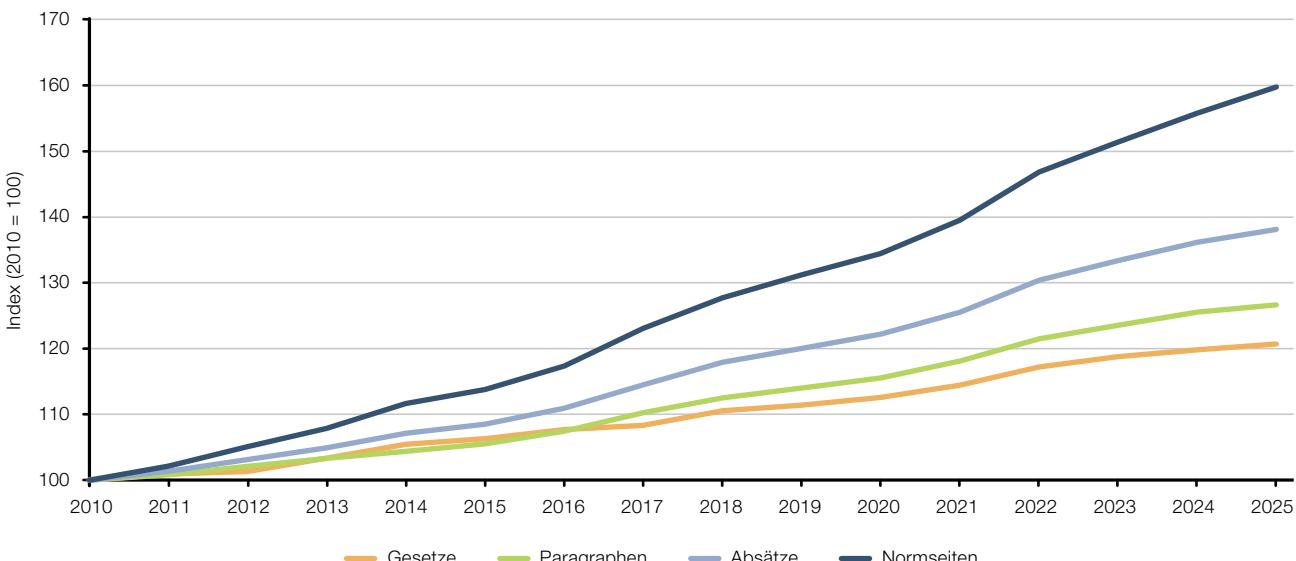
um 27 Prozent von etwa 22.000 auf knapp 30.000 (Plan-)Stellen zu verzeichnen.

Da der Personalzuwachs nur bei den Planstellen für Beamte vorgenommen wurde, sollten Einsparungen vornehmlich hier unter Nutzung demografischer Effekte erfolgen, wodurch die Zahl mittelfristig auf das Niveau des Jahres 2015 zurückgefahren werden könnte. Zudem sollten diese Stelleneinsparungen vor allem in den oberen Besoldungsgruppen stattfinden, wo seit 2016 der stärkste Zuwachs zu beobachten ist. Allerdings ist bereits absehbar, dass der bislang geplante Stellenabbau noch hinter dem Ziel des Koalitionsvertrags von zwei Prozent pro Jahr bis 2029 zurückbleibt. Vielmehr scheint der Status quo lediglich fortgeschrieben zu werden, so dass mit einer Plateau-Bildung auf hohem Niveau gerechnet werden muss. Ohne eine Verstärkung der Anstrengungen zum Stellenabbau in der Bundesverwaltung lassen sich ein effektiver Bürokratieabbau und eine Verschlankung des Staatsapparates nicht erreichen.

Immer mehr und komplexere Gesetze auf Bundesebene

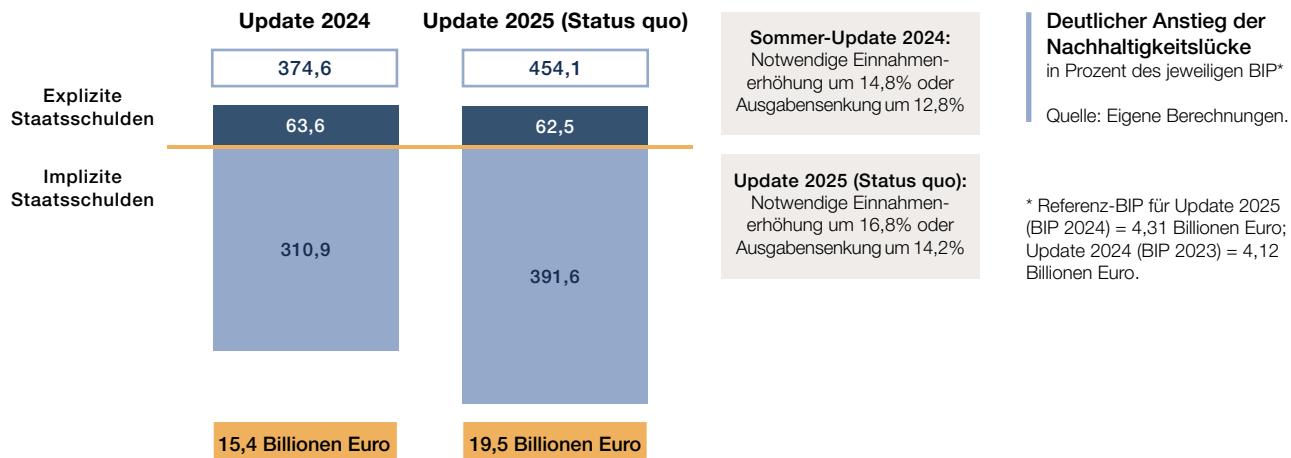
Entwicklung der Regulierungsdichte, Index (2010 = 100)

Quelle: Wagner, S. (2025), Der Bürokratieindex: Messung des deutschen Gesetzgebungs volumens und empirische Befunde, ifo-Schnelldienst 7/2025.



Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz Update 2025

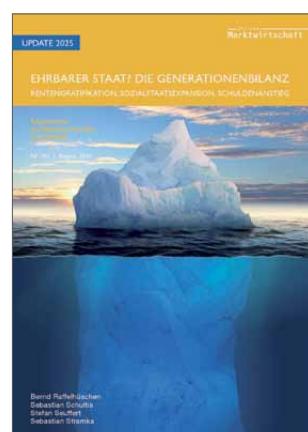
Rentenratifikation, Sozialstaatsexpansion, Schuldenanstieg



Das Update 2025 der Generationenbilanz offenbart einen Anstieg der gesamtstaatlichen impliziten Verschuldung um 80,7 Prozentpunkte auf nunmehr 391,6 Prozent des BIP. Zusammen mit den expliziten Staatsschulden ergibt sich eine Nachhaltigkeitslücke von 454,1 Prozent des BIP oder 19,5 Billionen Euro. Die geplanten Schulden durch das „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Mrd. Euro sind dabei noch nicht berücksichtigt. Sie würden die Nachhaltigkeitslücke um weitere 9,9 Prozent des BIP erhöhen. Lediglich 13,8 Prozent dieser Verschuldung sind explizit ausgewiesen: Damit befindet sich die Schuldentransparenz auf einem historischen Tiefstand. Um das bestehende strukturelle Ungleichgewicht zu beseitigen, wären dauerhaft entweder Ausgabensenkungen um 14,2 Prozent oder Einnahmenerhöhungen um 16,8 Prozent erforderlich.

Durch den wachsenden Finanzierungsbedarf in den umlagefinanzierten Sozialversicherungssystemen rücken zunehmend Beitragssatzerhöhungen in den Fokus der politischen und gesellschaftlichen Debatte. Würde man die hohen zukünftigen Defizite in den Sozialversicherungen jedoch über steigende Beitragssätze finanzieren, entstünden aufgrund der Abzugsfähigkeit von Beiträgen als Sonderausgaben signifikante Ausfälle bei der Einkommensteuer für Bund und Länder. In einem solchen Szenario beläuft sich der Barwert der langfristigen Steuermindereinnahmen ceteris paribus auf ca. 1.556 Mrd. Euro (36,2 Prozent des BIP).

Die Perspektiven sind düster: Die Konjunktur stagniert, die öffentlichen Haushalte sind strukturell überfordert und der demografische Wandel wirkt sich zunehmend auf der fiskalischen Ebene aus. Anstatt mit nachhaltigen Reformen gegenzusteuern, knüpft die neue Bundesregierung jedoch mit einer politisch motivierten Leistungsausweitung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) nahtlos an ihre Vorgänger an. Zwar wurde das ursprüngliche Rentenpaket II infolge des Koalitionsbruchs der Ampelregierung im Herbst 2024 nicht verabschiedet, das aktuelle Rentenpaket der Großen Koalition unterscheidet sich davon jedoch nur vordergründig und substantielle Konsolidierungsschritte fehlen weiterhin. Stattdessen sind erneut Leistungsausweiterungen vorgesehen, die konsumtive Mehrausgaben bedeuten, und die Interessen der Rentner und ruhestandsnahen Jahrgänge werden zu Lasten der jungen und zukünftigen Generationen noch stärker in den Fokus gerückt. Im Zentrum der Rentenpläne der Bundesregierung steht erneut



Ehrbarer Staat? Update 2025 der Generationenbilanz

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 183

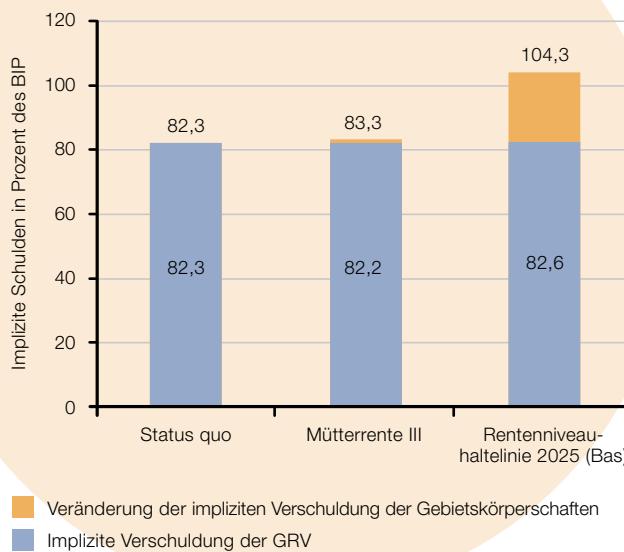
Bernd Raffelhüschen, Sebastian Schultis, Sebastian Stramka, Stefan Seuffert

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612-7072



Implizite Schulden durch das Rentenpaket in der GRV und den Gebietskörperschaften

Quelle: Eigene Berechnungen.



eine Rentenniveauhaltelinie von 48 Prozent, die nun durch Bundesmittel finanziert werden und bis 2031 (statt 2039) gelten soll. Zusammen mit der sogenannten Mütterrente

III erhöht das neue Rentenpaket die implizite Staatsschuld um weitere 17,7 Prozent des BIP. Auch wenn die Gesamtbelastung geringer ausfällt als beim 2024 geplanten Rentenpaket II, bleibt die Wirkung problematisch: Die vorgesehenen Maßnahmen berücksichtigen ausschließlich die Interessen der älteren Generationen. Die Mütterrente III ist eine kurzfristig teure und aus finanzwissenschaftlicher Sicht – aufgrund ihrer Rückwirkung – nicht gerechtfertigte sozialpolitische Maßnahme zulasten Jüngerer. Darüber hinaus werden die ursprünglich vorgesehenen verzinsten Darlehen des Bundes an das Generationenkapital kurzerhand in Erstattungsleistungen des Bundes zur Finanzierung der Rentenniveauhaltelinie umgewandelt. Künftig wird ein steigender Teil der Steuereinnahmen des Bundes direkt in die Rentenkasse fließen. Für die kurzfristig gefällige und bequeme Rentenniveauhaltelinie steuert die Regierung sehenden Auges auf den Kipppunkt kollektiver Arbeitsmarktflycht der Jungen zu.

Seriöse Rentenpolitik würde das Rentenalter an die Lebenserwartung koppeln, die demografischen Lasten fair auf Rentner und Beitragszahler verteilen, qualifizierte Zuwanderung fördern und endlich echte Kapitaldeckung für die Jungen schaffen.

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Ein teures Versprechen

Mit dem im März 2025 grundgesetzlich verankerten „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) will die Bundesregierung das Problem der maroden öffentlichen Infrastruktur angehen und Wachstumsimpulse setzen. Allerdings adressiert sie damit weder die zentralen Ursachen des Investitionsstaus noch die der wirtschaftlichen Wachstumsschwäche. Hierbei handelt es sich nicht in erster Linie um ein staatliches Finanzierungsproblem, sondern vor allem um ein Umsetzungsproblem aufgrund struktureller Hemmnisse wie langwieriger Genehmigungsverfahren, überbordender Bürokratie und mangelnder Kapazitäten. Auch lässt die geplante Ausgestaltung des Sondervermögens kaum nennenswerte Wachstumseffekte erwarten, sondern dürfte langfristig vornehmlich zu deutlichen Einschränkungen der fiskalischen Handlungsspielräume führen, aufgrund eines diffusen Investitions- und Infrastrukturbegriffs, einer mangelhaften Absicherung der Zusätzlichkeit, einer defizitären strategischen Ausgestaltung und Erfolgskontrolle sowie fragwürdiger fiskalischer

Nachhaltigkeit. Zudem können seine Nebenwirkungen und Folgeeffekte die Situation zusätzlich verschlechtern, z.B. durch die Verdrängung privater Investitionen, steigenden Inflationsdruck oder eine weitere Aufweichung der Schuldenbremse sowie der europäischen Fiskalregeln.

Um Wirtschaftswachstum und Wohlstand nachhaltig zu steigern, bedarf es weniger neuer Schulden, als vielmehr Strukturreformen, die die bestehenden Investitionshemmnisse abbauen, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts stärken, private Investitionen erleichtern und die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte – insbesondere im Bereich der sozialen Sicherungssysteme – gewährleisten.



Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität – ein teures Versprechen

Kurzinformation

Ann Zimmermann

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)

Jahrestagung der Stiftung Marktwirtschaft

Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts, Thorsten Frei MdB, zu Gast in Kronberg

Der Vorsitzende des Stiftungsrates, Prof. Dr. Theo Siegert, eröffnete die Jahrestagung mit einem herzlichen Dank an die Gäste für ihren Rat, ihre Verbundenheit und ihre Unterstützung, ohne die die Stiftung Marktwirtschaft und der Kronberger Kreis nicht so erfolgreich und mit bewährter fröhlicher Penetranz für marktwirtschaftliche Prinzipien werben könnten. Wie wichtig dies unvermindert sei, zeige das aktuelle Update der Generationenbilanz der Stiftung Marktwirtschaft, wonach der Staat nur etwa ein Siebtel seiner Schulden offen ausweise.

Der Ehrengast des Abends, Thorsten Frei MdB, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts, stellte zu Beginn seiner Rede fest: „Die Stiftung Marktwirtschaft umreißt im Grunde genommen alle Themen, von denen ich überzeugt bin, dass sie uns nach vorne bringen: Initiative, Eigenverantwortung, Freiheit sowie gesellschaftlicher Ausgleich.“ Daraus könne und müsse man die notwendigen Ableitungen für die heutige Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ziehen. Diese beinhalteten die tiefen Überzeugung, dass der Staat nicht der bessere Unternehmer und aktive Industriepolitik in der Regel nicht erfolgreich sei. Statt Individualförderung in Milliardenhöhe müsse der regulatorische Rahmen so gesetzt werden, dass sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit für die gesamte deutsche Wirtschaft verbessere.



Thorsten Frei MdB, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts.

Fotos auf dieser Doppelseite: Ronny Barthel.

Angesichts des herausfordernden weltpolitischen Rahmens mache dabei eine hermetische Trennung zwischen Innen- und Außenpolitik heute keinen Sinn mehr. „Wir spüren doch, wie das Äußere ins Innere drückt und wie die außenpolitischen Herausforderungen letztlich auch den innenpolitischen Rahmen verengen“, betonte Frei. Daher sei der Vorwurf, der Bundeskanzler kümmere sich in erster Linie um die Außenpolitik, ungerechtfertigt. Die russische Aggression in der Ukraine, die Spannungen im Nahen und Mittleren Osten sowie die erratische Zoll- und Handelspolitik der USA ließen Deutschland als größtes und wirtschaftsstärkstes Land Europas nicht unberührt. „Darum ist doch das Wichtigste, was ein deutscher Bundeskanzler tun kann, die Stimme Deutschlands im Sinne unserer Interessen kraftvoll zu erheben und dafür zu sorgen, dass wir Europäer mit gemeinsamen Interessen auch gemeinsam und mit einer Stimme sprechen“, konstatierte Frei.

Dies sei zudem eine notwendige Voraussetzung dafür, auch die innenpolitischen Probleme angesichts der angespannten Wirtschaftslage zu lösen. „Man muss kein studierter Volkswirt sein, um zu begreifen, dass eine alternde Gesellschaft wie die unsrige, die derzeit kein Wirtschaftswachstum hat, die Herausforderungen der Zukunft nicht bewältigen kann.“ Ohne Wirtschaftswachstum sei es nicht möglich, die sozialen Sicherungssysteme sowie Investitionen in Infrastruktur und Sicherheit in ausreichendem Maße zu finanzieren: „Wirtschaftswachstum ist nicht alles, aber ohne wachsende Wirtschaft werden wir die Herausforderungen nicht bewältigen können.“





Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, Präsident des ifo Instituts und Mitglied des Kronberger Kreises.

Darum kann der Schluss daraus nur der sein, dass die Bundesregierung eine Politik macht, die auf Wirtschaftswachstum ausgerichtet ist“, machte Frei deutlich.

Vordringlich sei, die zu hohen Arbeits- und Energiekosten zu senken, Bürokratie abzubauen sowie das Steuersystem wieder wettbewerbsfähig zu machen. Die Bundesregierung habe in den letzten vier Monaten nicht alles erreicht, was sie sich in diesen Bereichen vorgenommen habe. Man dürfe jedoch nicht übersehen, dass bereits wesentliche Dinge umgesetzt wurden, die man einer schwarz-roten Koalition vielleicht nicht automatisch zugetraut hätte, wie z.B. der Innovationsbooster oder die Senkung der Unternehmensbesteuerung. Dabei sei es wichtig, zu berücksichtigen, dass

etwa drei Viertel der Unternehmen Personengesellschaften seien und somit der Einkommensteuer unterliegen. Die Vorstellung, man könne kleine und mittlere Einkommen besserstellen, wenn man Spaltenverdiener stärker besteuere, sei falsch. Abgesehen davon, dass die oberen 10 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen ohnehin bereits mehr als die Hälfte des Steueraufkommens finanzierten, seien diejenigen, die den Spaltensteuersatz zahlen, häufig Unternehmen. „Ähnlich verhält es sich mit dem Solidaritätszuschlag, der sich im Grunde genommen zu einer weiteren verkappten Unternehmensteuer entwickelt hat. Deshalb haben CDU und CSU immer dafür geworben, dass er abgeschafft wird: Nicht um Spaltenverdiener zu entlasten, sondern um bessere Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen“, führte Frei aus.

„Was wir im Grunde brauchen, ist eine neue Angebotspolitik“, stellte Frei zusammenfassend fest. Es könne nicht darum gehen, dass der Staat Geld für die Wirtschaft in welcher Weise auch immer zur Verfügung stelle, sondern er müsse eine Basis schaffen, auf der Unternehmen erfolgreich arbeiten könnten. „Jedes Land hat seine Stärken und Schwächen und es wird am Ende dieser Legislaturperiode immer noch so sein, dass wir ein Land mit Stärken und Schwächen sind. Aber wir müssen schauen, dass wir die Stärken stärken und die Schwächen schwächen, damit wir insgesamt wieder mehr Erfolg haben.“



Franz-Peter Falke, Prof. Dr. Theo Siegert, Thorsten Frei MdB, Prof. Dr. Michael Eilfort, Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld (v. li.).

Künstliche Intelligenz

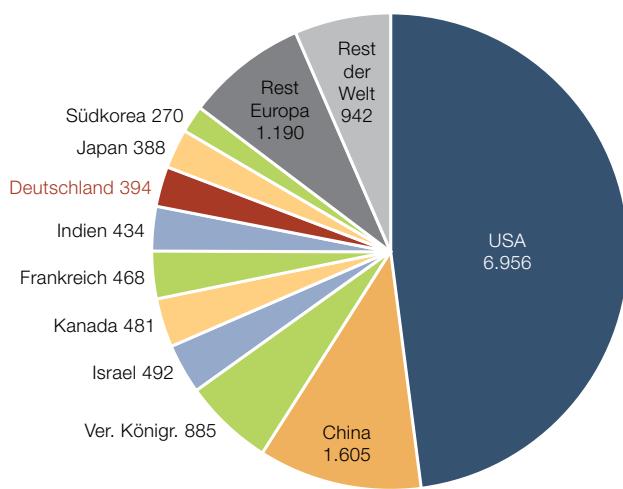
Wie lassen sich Wachstumspotentiale freisetzen?

Künstliche Intelligenz (KI) hat erheblich an Bedeutung gewonnen und führt zu weitreichenden Veränderungen im Wirtschaftssystem. Nicht nur wirkt sie sich auf die Geschäftsmodelle der Unternehmen aus, sie hat auch das Potential, bestehende Produktionsabläufe- und Wertschöpfungsprozesse grundlegend zu verändern. Aus unternehmerischer Sicht bietet der Einsatz von KI vor allem Vorteile im Hinblick auf Effizienzsteigerungen sowie Kostendegression und kann darüber hinaus die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen erleichtern.

Schwache Gründungsdynamik im KI-Bereich in Deutschland

Anzahl der Neugründungen von KI-Unternehmen zwischen 2013 und 2024

Quelle: AI Index Report 2025.

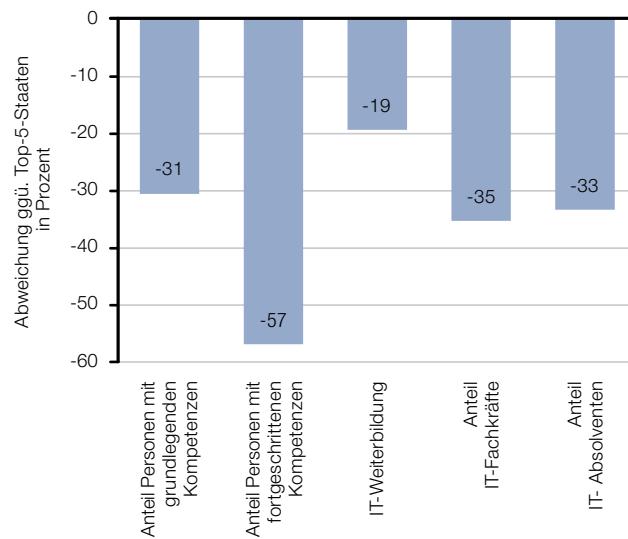


Die gesamtwirtschaftlichen Effekte von KI sind noch schwer absehbar. Einschlägige Studien halten – bezogen auf einen Zeitraum von zehn Jahren – einen Wachstumseffekt in Höhe von etwa 0,5 bis 1,5 Prozent für wahrscheinlich. Auch wenn demnach kein neues Wirtschaftswunder zu erwarten ist, ist die Erschließung neuer Wachstumsquellen angesichts des hierzulande abnehmenden Potentialwachstums und der stagnierenden Arbeitsproduktivität dringend erforderlich. Gerade für ein Land, das traditionell von seiner Innovationskraft und seinem Erfindergeist lebt, ist Offenheit gegenüber neuen Technologien entscheidend.

Damit die wirtschaftlichen Chancen, die die KI bietet, tatsächlich genutzt werden können, ist es dringend notwendig, das unübersichtliche Geflecht der Digitalregulierung zu verschlanken, insbesondere durch eine grundlegende Überarbeitung des AI-Acts auf Ebene der Europäischen Union. Zudem sind Weiterentwicklung und Skalierung von KI-Technologien ohne eine adäquate Ausstattung mit

Deutschland bei „Digitalen Kompetenzen“ weit abgeschlagen

Quelle: Europäische Kommission (2024), eigene Berechnungen.



digitaler Infrastruktur nicht realisierbar, wobei ein schnellerer Ausbau digitaler Infrastruktur in erster Linie von einem massiven Bürokratieabbau abhängt. In späteren Entwicklungsphasen bremst vor allem der beschränkte Zugang zu privaten Finanzierungsquellen (z.B. Wagniskapital) das Ausschöpfen von Wachstumspotentialen, was mitunter zu Abwanderungen von innovativen Unternehmen führt. Zudem können KI-Unternehmen nur dann erfolgreich sein, wenn ihnen ausreichend Humankapital zur Verfügung steht. Maßgeblich hierfür ist das Vorhandensein entsprechender Digitalkompetenzen. Informatik oder Data Science sollten deshalb schon in der schulischen Ausbildung als Basiskompetenzen angeboten werden.



Künstliche Intelligenz – Wie lassen sich Wachstumspotentiale freisetzen?

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 182

Tim Meyer

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612-7072



Wieviel Geld ist genug?

Sinn oder Unsinn einer „Modernisierung“ der Schuldenbremse

Deutschland steht vor einem finanzpolitischen Paradoxon: In den kommenden Jahren wird die Bundesrepublik so viele Schulden aufnehmen wie nie zuvor. Geplant ist, innerhalb von fünf Jahren den Schuldenstand des Bundes nominal um ca. 50 Prozent bzw. 851 Mrd. Euro zu erhöhen. Zu reichen scheint es trotzdem nicht: Denn nicht nur klappt bis 2029 eine riesige Haushaltsschulde, auch die Schuldenbremse – ein grundgesetzlich verankertes Instrument unserer Haushaltssordnung – steht trotz der geplanten Rekordneuverschuldung einmal mehr zur Diskussion. Kaum wirkt sie, sorgt sie offenbar schon für Unmut.

Bereits 2024 wurde die Konjunkturkomponente geändert, im März 2025 das 500 Mrd. Euro schwere Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen eingerichtet und die Schuldenbremse erheblich gelockert, um höhere Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben zu finanzieren sowie den Ländern jährlich eine strukturelle Neuverschuldung zu erlauben.

Ist die Schuldenbremse tatsächlich eine „Investitionsbremse“? Oder besteht angesichts der hohen impliziten Schulden des Staates vielmehr die Notwendigkeit, sie – ob strukturell oder konjunkturell – zu härteln und generationengerecht auszustalten? Wie wirkt sich die deutsche



Den Tagungsbericht sowie die Präsentationen finden Sie auf der Veranstaltungsseite.



Debatte um noch mehr Schulden auf die fiskalische Nachhaltigkeit und Einhaltung der Fiskalregeln in der EU aus? Was läuft aus dem Ruder im Staat: die Unterfinanzierung unabsehbarer „Bedarfe“ oder eher der Unwille zur nachhaltigen Prioritätensetzung?

Diese Fragen haben wir am 2. September 2025 diskutiert mit Katharina Beck MdB (Sprecherin für Finanzpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Yannick Bury MdB (Mitglied im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld (Direktor des Walter Eucken Instituts, Sprecher des Kronberger Kreises), Reiner Holznagel (Präsident des Bundes der Steuerzahler), Luise Roither (Vorstandsvorsitzende und -sprecherin der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen), Prof. Dr. Silke Übelmesser (Inhaberin des Lehrstuhls für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Mitglied des Beirates des Stabilitätsrates). Moderiert wurde die Veranstaltung von Angela Wefers (Börsen-Zeitung).

Links: Katharina Beck MdB, Sprecherin für Finanzpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.



Fotos auf dieser Seite: Kay Herschelmann.



Unsere Referenten (v.l.n.r.): Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld, Luise Roither, Prof. Dr. Silke Übelmesser, Angela Wefers, Prof. Dr. Michael Eilfort, Reiner Holznagel, Dr. Yannick Bury MdB, (Katharina Beck MdB, im Bild oben).

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Was reformiert werden sollte

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil des dualen Rundfunksystems. Im digitalen Zeitalter steht er jedoch vor der Herausforderung, seine Legitimation und seinen Auftrag neu zu begründen, zudem auch das öffentliche Vertrauen deutlich zurückgegangen ist. Kritisiert werden tendenziöse Berichterstattungen, mangelnde Transparenz sowie ein im internationalen Vergleich extrem hohes Budget. Reformen müssen dementsprechend deutlich tiefer greifen als in den Medienstaatsverträgen vorgesehen.



Reformbedarf im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Positionspapier Nr. 16

Jörg König

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)



Modernisierung der Schuldenbremse?

Ja, aber anders als meist (zu kurz) gedacht!

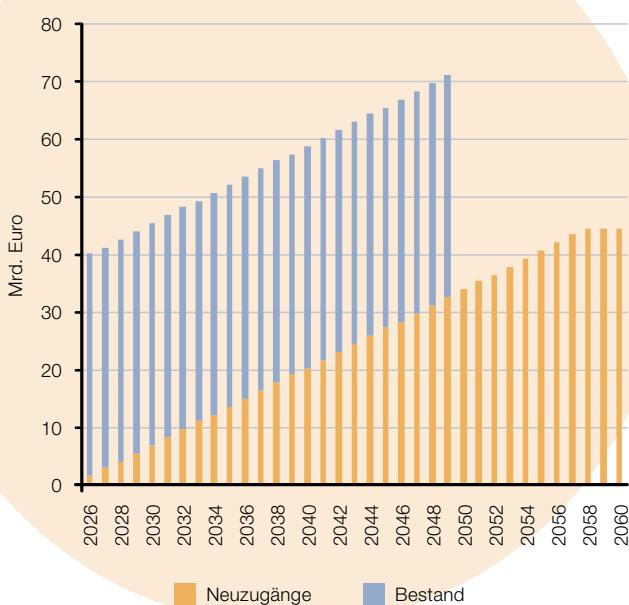
In der Debatte um eine „Modernisierung“ der Schuldenbremse bleiben die impliziten Schulden weitgehend unberücksichtigt. Bisher werden diese für die Schuldenbremse erst relevant, wenn sie zu expliziten Schulden werden. Für ein wirksames Gegensteuern ist es dann allerdings zu spät. Die impliziten Schulden teilen sich etwa hälfzig auf die Sozialversicherungen und die Gebietskörperschaften

auf. Um die Einhaltung der Schuldenbremse zukünftig zu erleichtern, sollten die impliziten Schulden auf Ebene der Gebietskörperschaften reduziert werden, indem die fiskalischen Belastungen durch einen sukzessiven Umstieg auf eine Kapitaldeckung in der Beamtenversorgung bis zum Jahr 2050 vorgezogen werden. Gegenwärtig erfolgt die Bildung von Kapitalrücklagen allenfalls in homöopathischen Dimensionen. Vielmehr findet schon zu oft eine zweckentfremdende „Rückbildung“ in laufende Haushalte statt. Zukünftige Versorgungsausgaben werden fast vollständig aus Steuereinnahmen oder über neue Staatsschulden finanziert werden müssen. Als erste Maßnahme zur Berücksichtigung impliziter Lasten in den Haushalten empfiehlt die Stiftung Marktwirtschaft daher eine Neuregelung für die Beamtenversorgung:

(1) Für ab dem 1.1.2026 neu eingestellte Beamte sollten jährlich versicherungsmathematisch begründete Rückstellungen gebildet und damit die entsprechenden Pensionen und Beihilfen schrittweise ausfinanziert und rechtssicher vor willkürlichem Zugriff geschützt werden. (2) Für alle „Bestandsbeamten“ sollte bis 2049 in jährlich gleichen Raten ein Kapitalstock aufgebaut werden, der die Auszahlung der Pensionen ab dem 1.1.2050 sicherstellt, einen Zugriff auf dann laufende Haushalte und Steuereinnahmen überflüssig macht und so neue Spielräume und Transparenz schafft. (3) Um eine fiskalische Überforderung zu vermeiden, sollten Zahlungen an Ende 2025 bereits pensionierte Beamte und an zwischen 2026 und 2049 in Pension eintretende Beamte wie bislang aus den laufenden Haushalten geleistet werden.

Jährliche Zuführungen für den Aufbau des Kapitalstocks für die Beamtenversorgung

Quelle: Berechnungen basierend auf Kohlstruck (2023).



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

